

Ausschuss für Gesundheit und Soziales Aktueller Status und Ausblick für das Jobcenter

- Jobcenter Landkreis Görlitz -

02.03.2026

Agenda

Jobcenter: Aktueller Status

Zielvereinbarung mit dem SMS

(Geplante) gesetzliche Änderungen

Agenda

Jobcenter: Aktueller Status

Zielvereinbarung mit dem SMS

(Geplante) gesetzliche Änderungen

Aktuelle Zahlen Landkreis Görlitz: über 1.900 Arbeitsmarkt-Integrationen mit 66% Nachhaltigkeit

Arbeitslose im Landkreis (Insgesamt):

Stand: 01/ 2026	Insgesamt	davon:	
		SGB III	SGB II
Anzahl	11.199	4.026	7.173
Anteil nach Rechtskreisen in Prozent	100,0%	35,9%	64,1%
Arbeitslosenquote in Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	9,2%	3,3%	5,9%

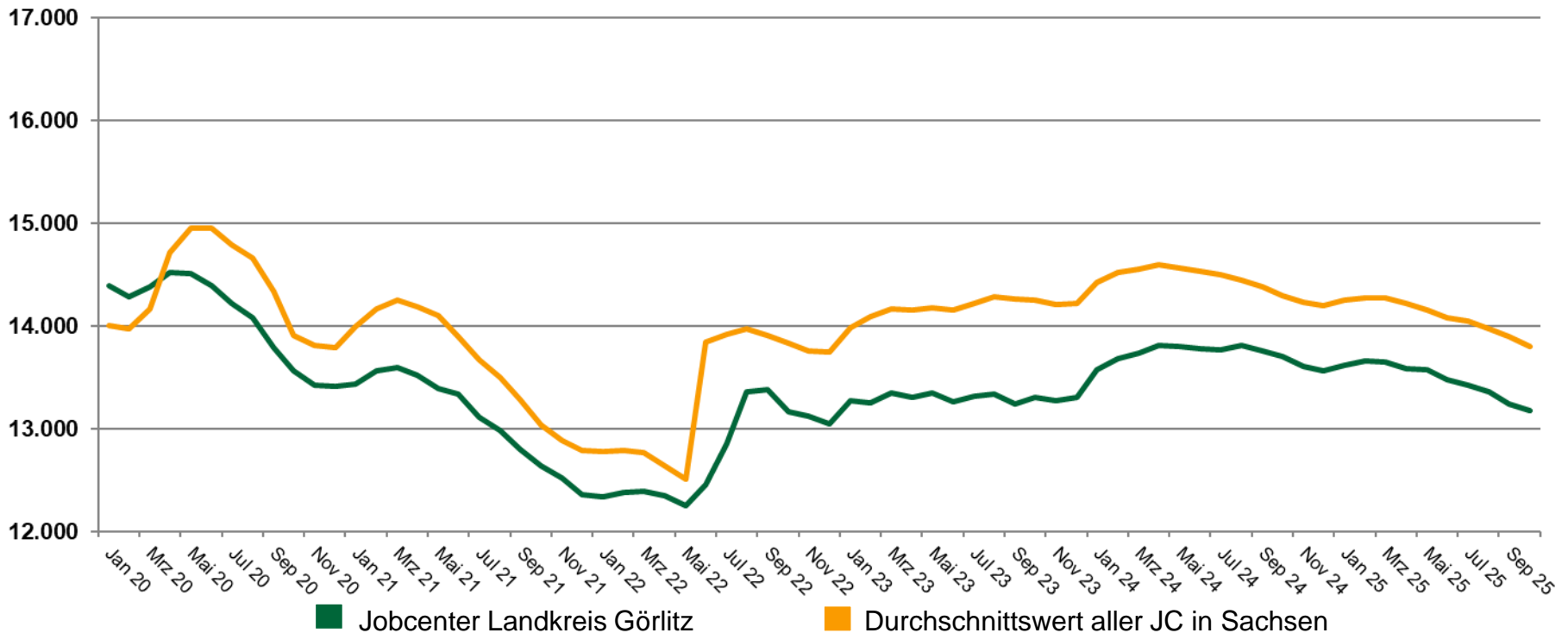
Arbeitslose im Landkreis (U25):

Stand: 01/ 2026	Insgesamt	davon:	
		SGB III	SGB II
Anzahl Insgesamt	1.033	405	628
Anteil nach Rechtskreisen in Prozent	100,0%	39,2%	60,8%
Arbeitslosenquote in Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	9,8%	3,8%	5,9%

Leistungsempfänger:

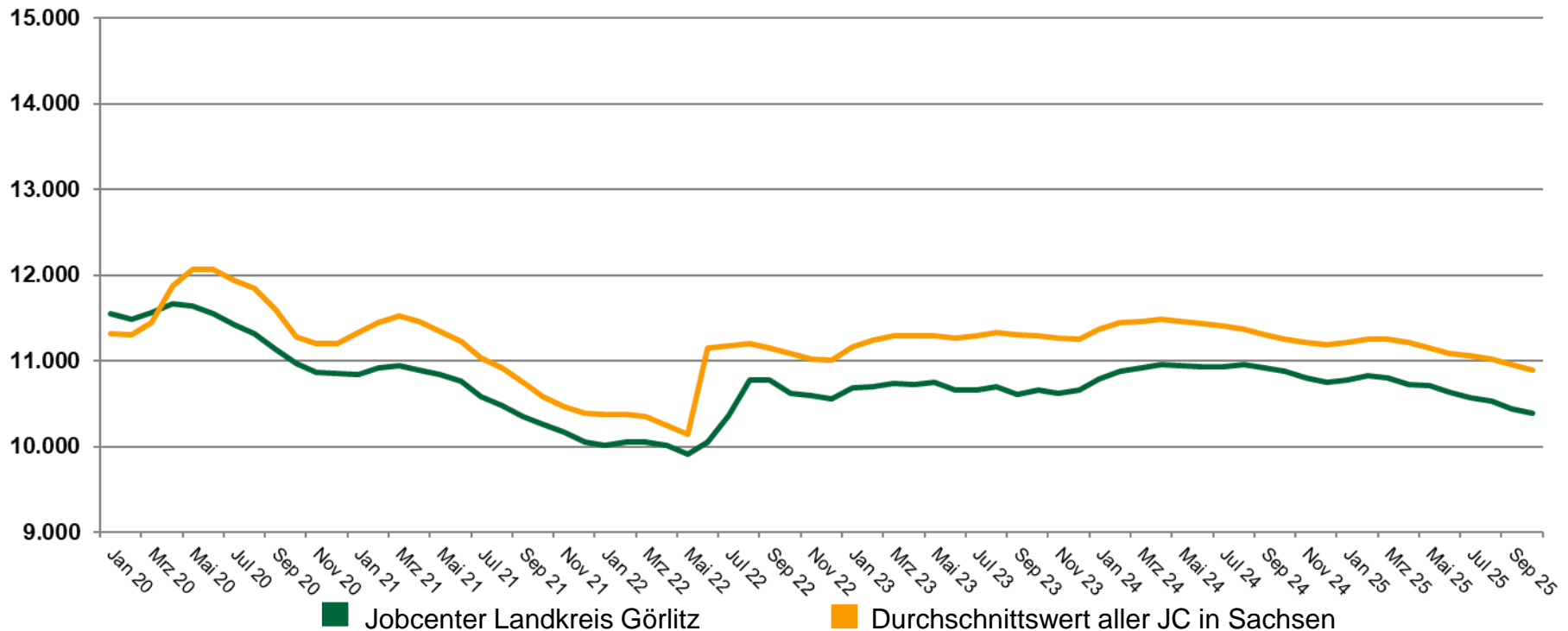
	Januar 2026 (vorläufige Werte)	Oktober 2025 (revidierte Werte)	Veränderung gegenüber Oktober 2024 (revidierte Werte)
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	13.178	13.181	-521
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.508	3.589	-238
Bedarfsgemeinschaften	10.388	10.391	-483

Entwicklung der Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Sachsen und im Landkreis Görlitz

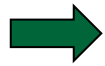


- ➔ **Weitestgehend gleichbleibender Verlauf von März bis August 2024, d.h., erhöhte Zugänge sowie „Verbleib im System“ schmälern vorhandene Integrationserfolge.**
- ➔ **Ab September 2024 leichte sowie ab März 2025 signifikante Reduktion des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vor allem durch Integrationen in Arbeit).**

Entwicklung des Bestandes an Bedarfsgemeinschaften in Sachsen und im Landkreis Görlitz

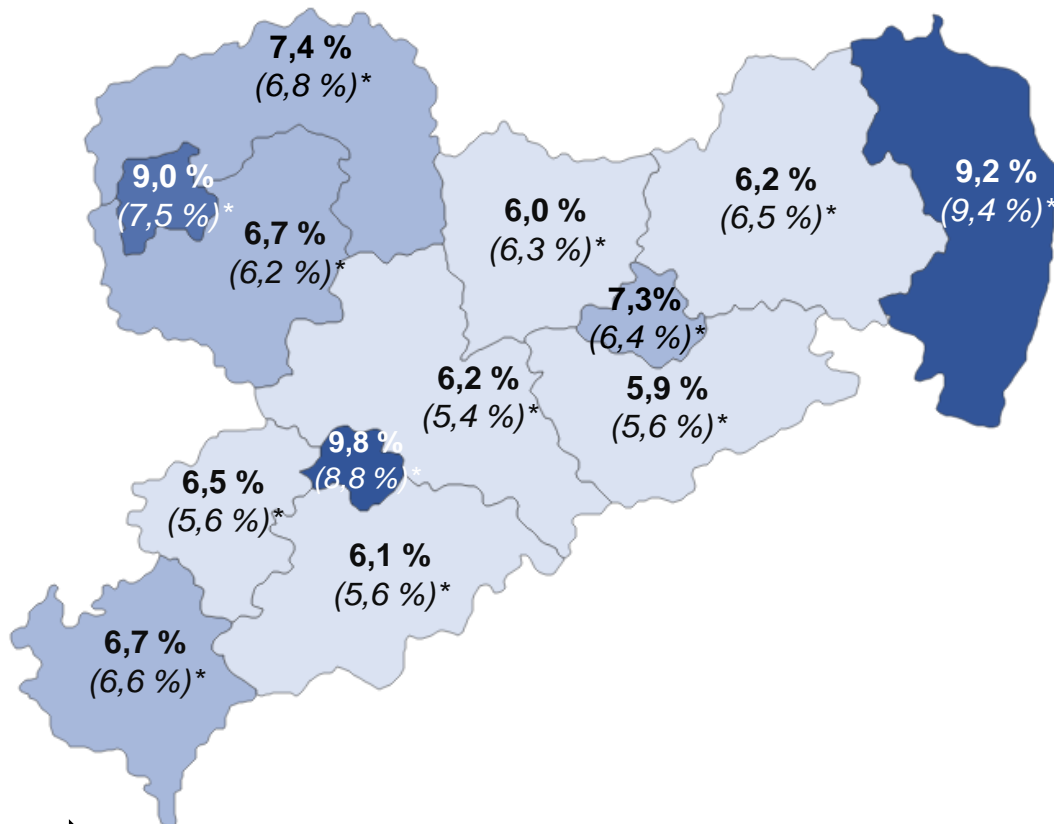


Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften entspricht der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



Geringerer Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in 2024 im Vergleich zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter anderem aufgrund des Familiennachzugs Geflüchteter.

Sachsen – Arbeitslosenquote Gesamt – Stand 01/2026 mit Vergleichswerten aus 2024¹



Januar 2026

Arbeitslosenquote in %

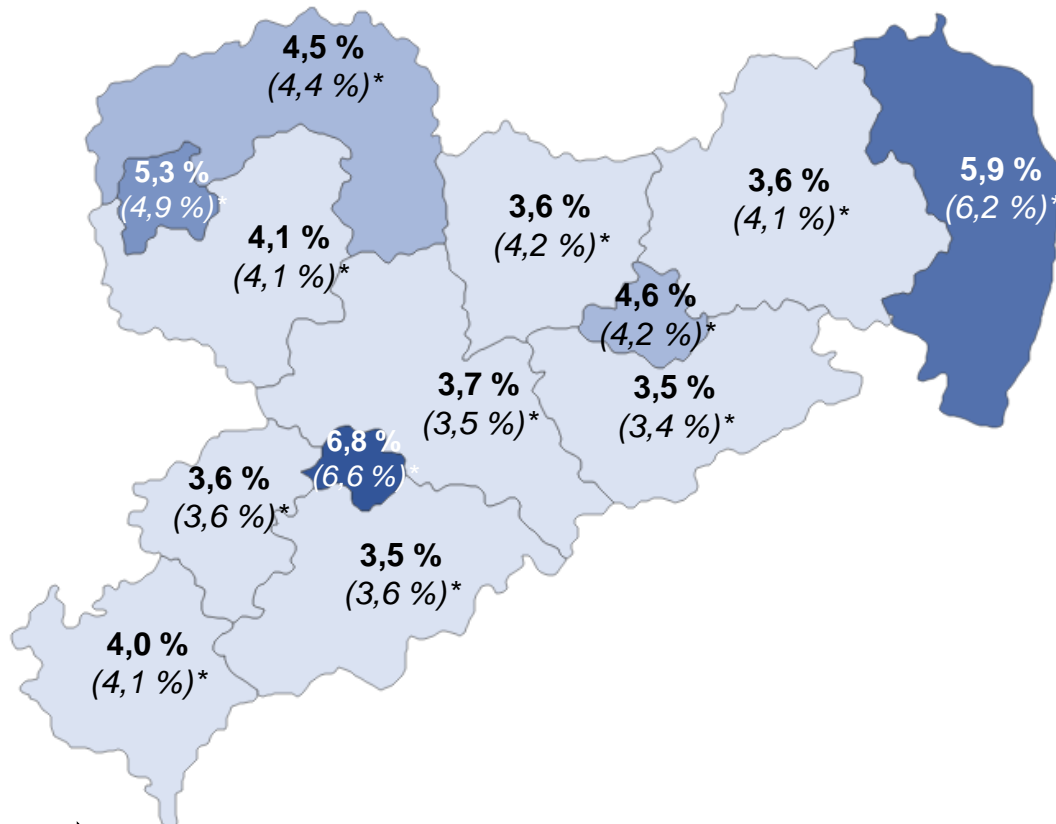
Farbe	Wertebereich	Anzahl
Light Blue	5,9 bis unter 6,7	6
Medium Blue	6,7 bis unter 7,5	4
Dark Blue	7,5 bis unter 8,3	0
Very Dark Blue	8,3 bis unter 9,1	1
Dark Blue	9,1 bis 9,8	2

*Vergleichswerte aus 01/2024

Durchschnitt Sachsen: 7,3 % (6,7 %)*
Durchschnitt Deutschland: 6,6 % (6,1 %)*

➔ Die Arbeitslosenquote im Landkreis Görlitz liegt auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2023. Trotz erschwerter Rahmenbedingungen (Grenzlage, Strukturwandel, Demografie) ist Görlitz seit mehr als zwei Jahren nicht mehr „Schlusslicht“ in Sachsen.

Sachsen – Arbeitslosenquote SGB II – Stand 01/2026 mit Vergleichswerten aus 2024¹



Januar 2026

Arbeitslosenquote in %: SGB II ▾

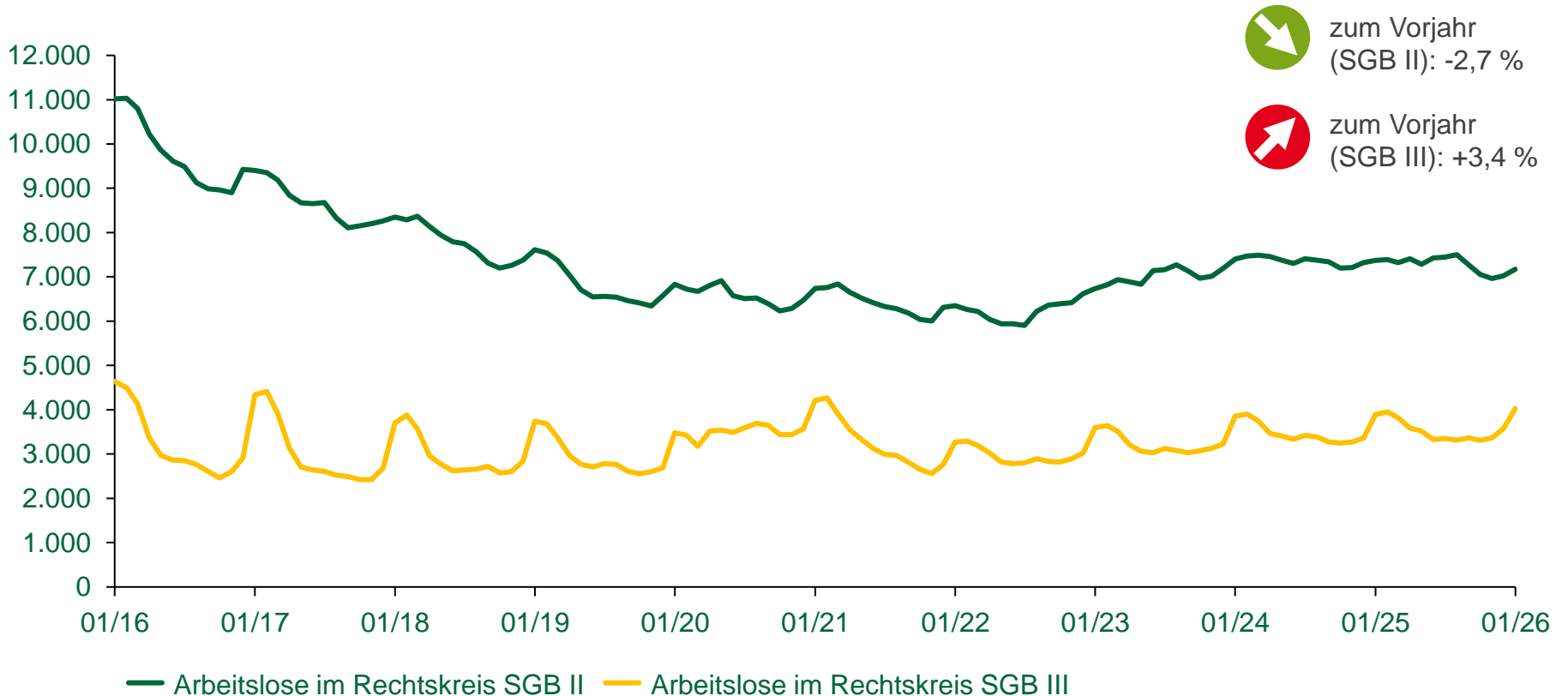
Farbe	Wertebereich	Anzahl
Light Blue	3,5 bis unter 4,2	8
Medium Blue	4,2 bis unter 4,9	2
Dark Blue	4,9 bis unter 5,6	1
Very Dark Blue	5,6 bis unter 6,3	1
Dark Blue	6,3 bis	6,8 1

*Vergleichswerte aus 01/2024

Durchschnitt Sachsen: 4,5 % (4,4 %)*
Durchschnitt Deutschland: 4,0 % (3,9 %)*

➔ **Im Landkreis Görlitz liegt die Arbeitslosenquote im SGB II bei 5,9 % und somit 1,9 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert von Deutschland mit 4,0 %. Den höchsten Wert in Sachsen hat Chemnitz mit 6,8 %.**

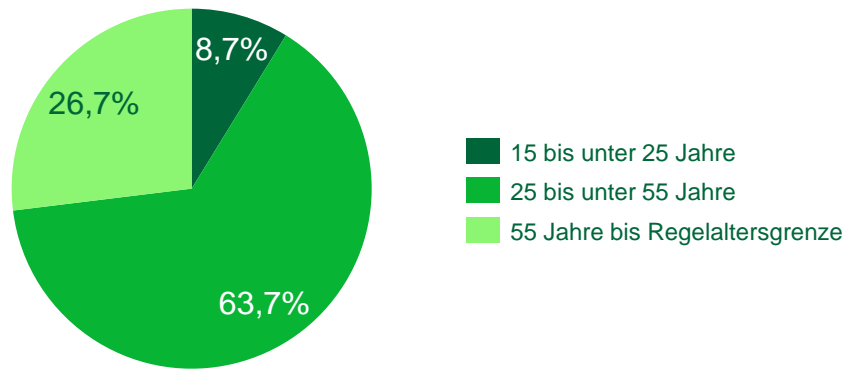
Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen im Landkreis Görlitz¹



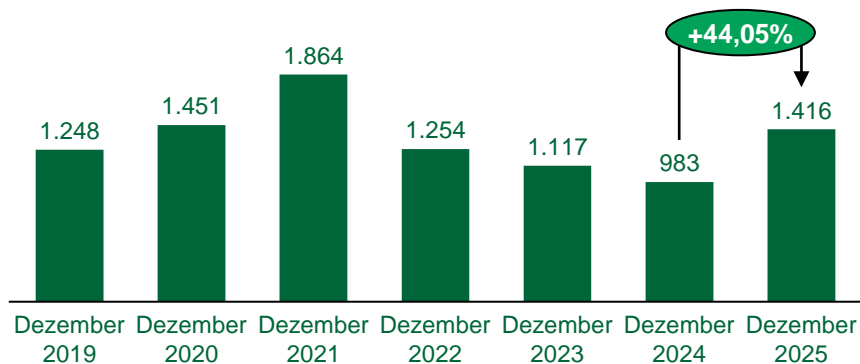
➔ Rückgang des Bestandes an Arbeitslosen im SGB II um 2,7 % sowie Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen im SGB III um 3,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Beschäftigungsstruktur im Landkreis Görlitz¹

Altersstruktur der Beschäftigten



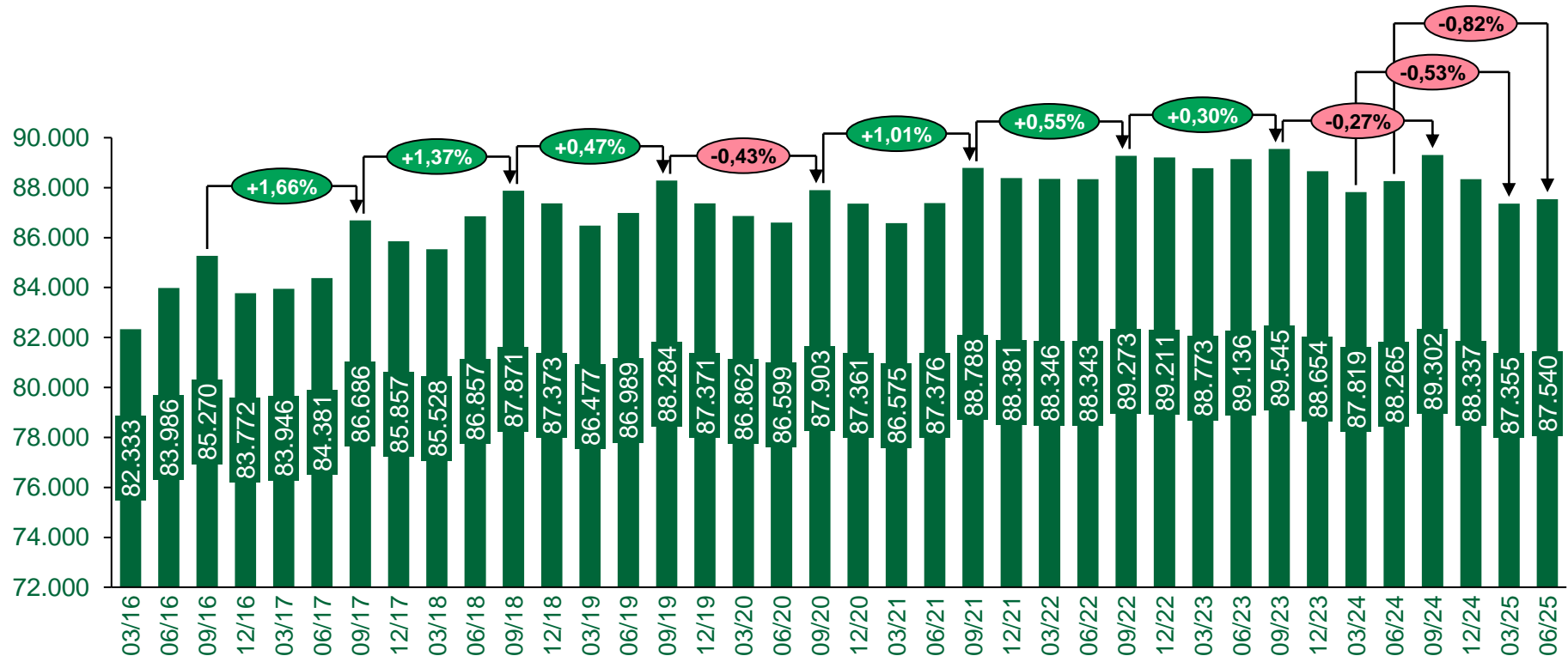
Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt



Beschäftigungs- und Stellenentwicklung

- Ende Juni 2025¹, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 87.540. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Abnahme um 725 oder 0,8%, nach -464 oder -0,5% im Vorquartal.
- Der Anteil der Vollzeitbeschäftigungen ging im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,8 % auf 61,2 % zurück.
- Der **Ausländeranteil** an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **stieg um 5,1 %** auf 13,2 % im Vergleich zum Vorjahresquartal.
- Die **Anzahl an gemeldeten Stellen** ist im Vergleich zum Vorjahr **um 44,1 % gestiegen**.
- Der Anteil von Frauen an der Beschäftigung liegt bei 50,2 % und ist im Vergleich zu Vorjahr leicht gesunken (-1,1 %).
- Der Anteil von Jugendlichen unter 25 Jahren an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beträgt 8,7 %. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg um 2,6 %.
- Der Anteil an Teilzeitbeschäftigung liegt bei 38,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,8 % gestiegen.

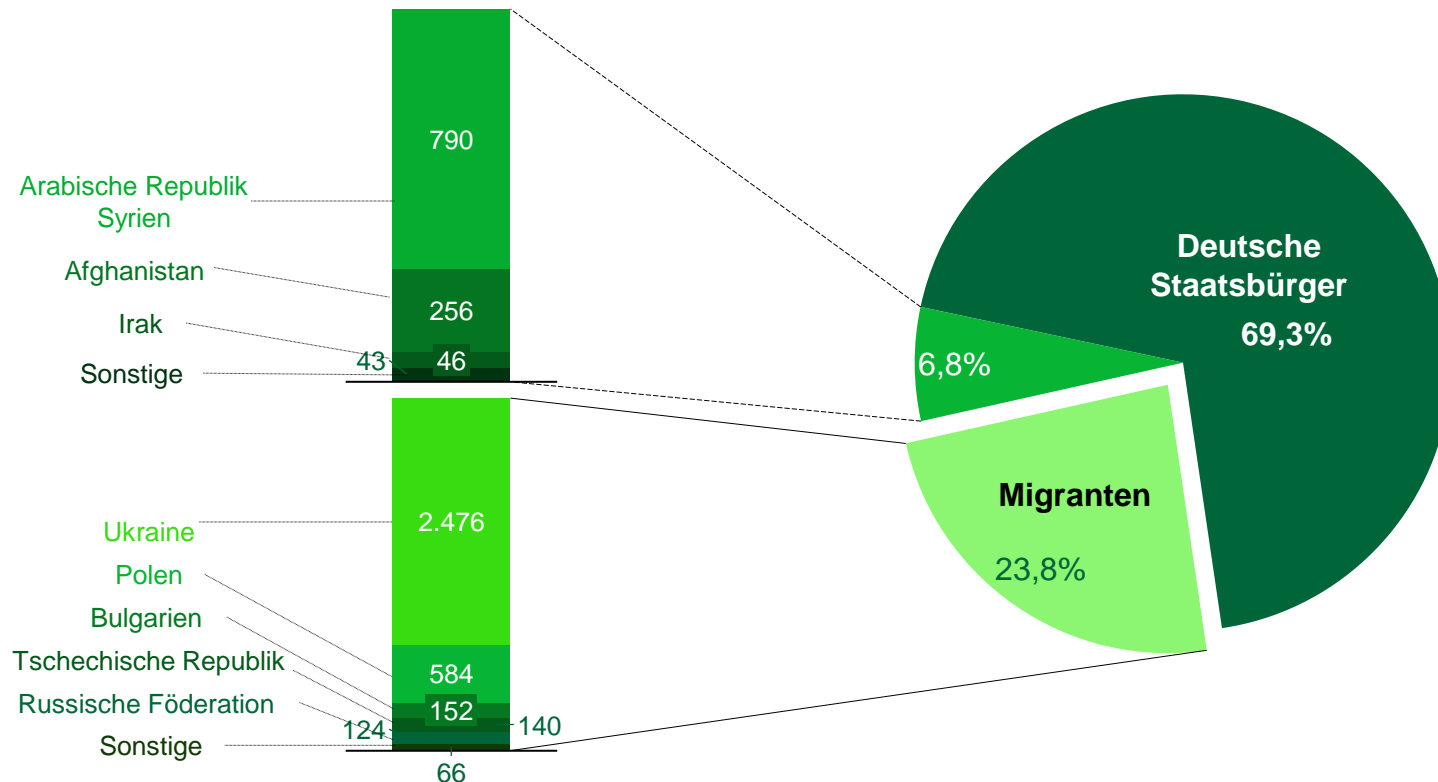
Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹



➔ **In 2024 ist erstmalig ein stetig steigender Rückgang des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu verzeichnen. (Der Rückgang von 2019 auf 2020 ist ausschließlich Corona-bedingt.)**

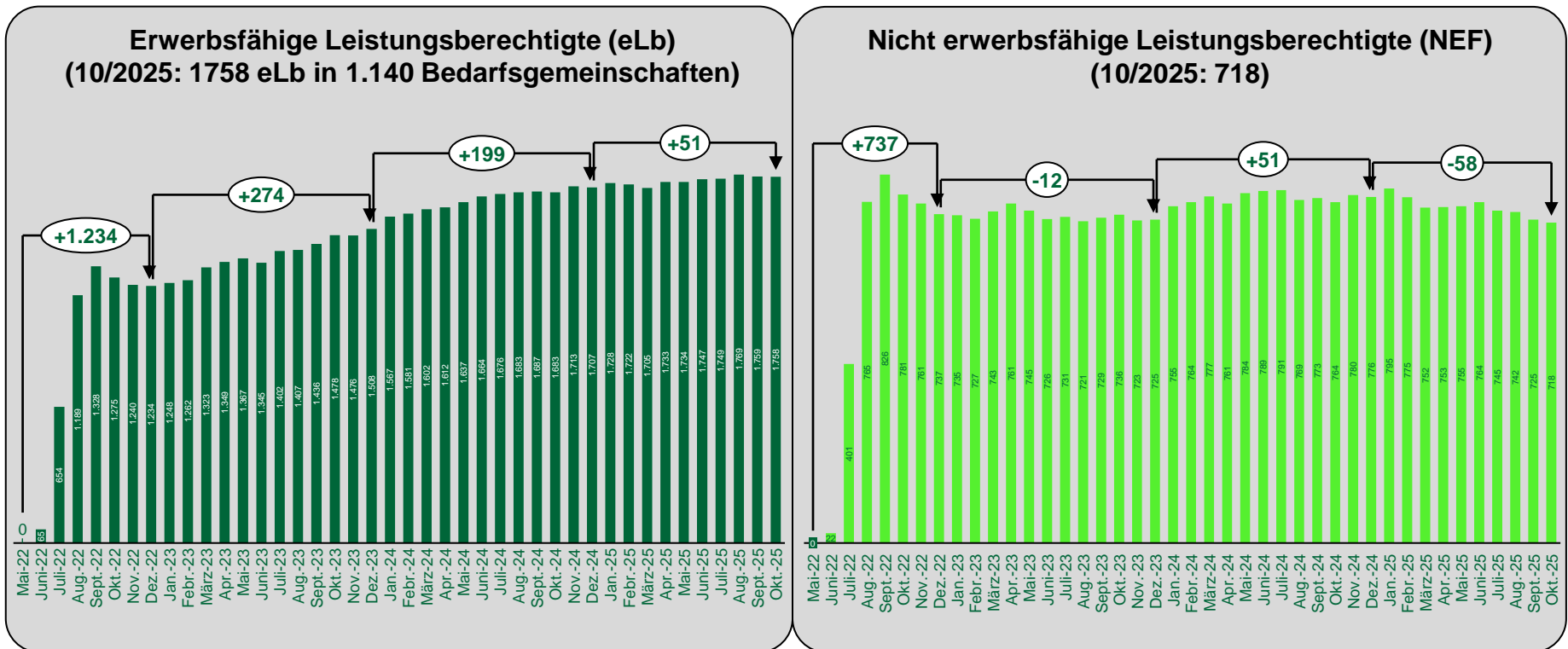
Übersicht Regelleistungsberechtigte im Jobcenter Landkreis Görlitz (revidierte Werte 10/2025) ¹⁾

Oktober 2025
Insgesamt: 16.770



Quelle: ¹⁾ Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Januar 2026
Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

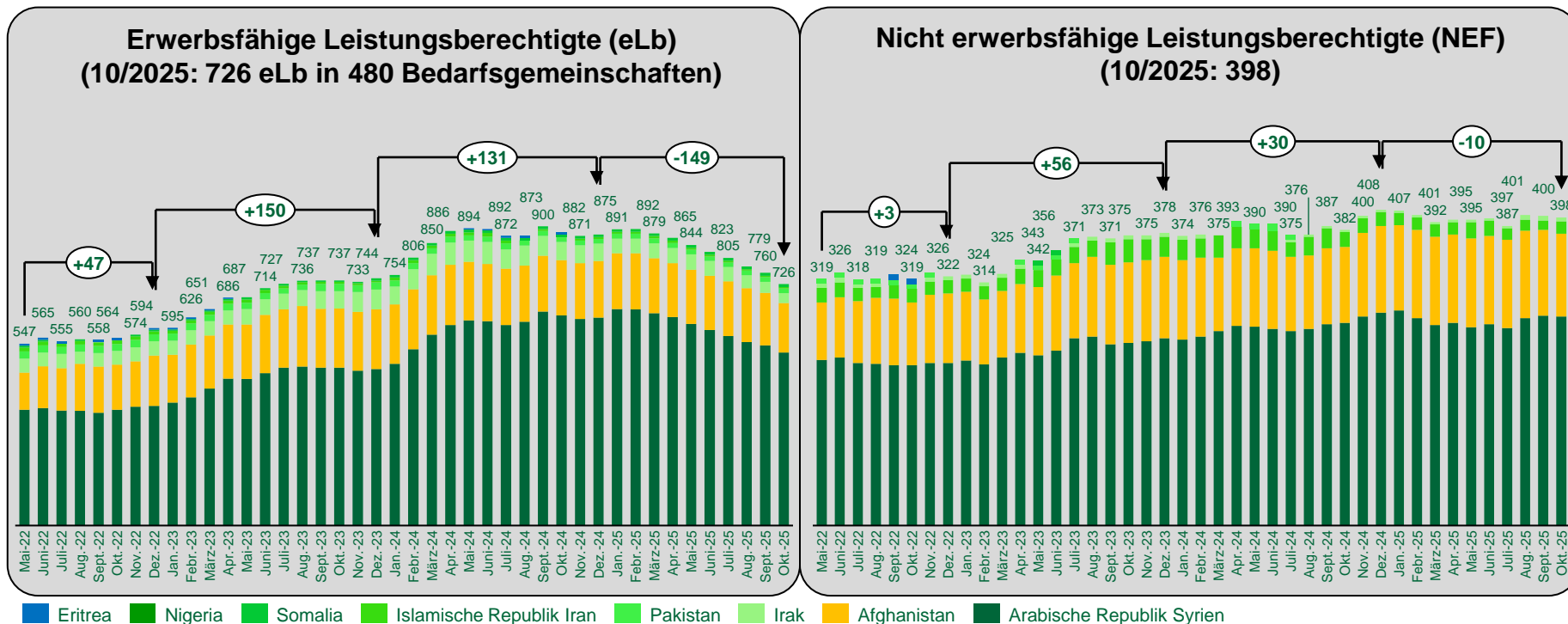
Entwicklung des Kundenbestandes mit Staatsangehörigkeit Ukraine 05/2022 – 10/2025 (revidierte Werte) ¹⁾



- ➔ **05/2022 - 12/2023: Anstieg von 1.508 eLb, 12/2023 – 10/2025: Anstieg um 250 eLb (u.a. Familiennachzug von Männern) - ohne Berücksichtigung der Fluktuation innerhalb der ukr. Geflüchteten**
- ➔ **Integration von 212 eLb mit Staatsangehörigkeit Ukraine in 2025. (2023: 90 p.a.; 2024: 180 p.a.; interne Werte)**

Quelle: ¹⁾ Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine (01/2026)

Entwicklung des Kundenbestandes aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern 05/2022 – 10/2025 (revidierte Werte) ¹⁾



➔ **05/2022 – 12/2023 Anstieg von insgesamt 197 eLb aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (ohne Ukraine), von 12/2023 bis 02/2025 weiterer Anstieg um 148 eLb, seitdem Rückgang um 166 eLb.**

➔ **Integration von 329 eLb aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern bis 12/2025 (2023: 180 p.a., 2024: 324 p.a.; interne Werte).**

Quelle: ¹⁾ Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) aus ausgewählten Herkunftsländern (01/2026)

Agenda

Jobcenter: Aktueller Status

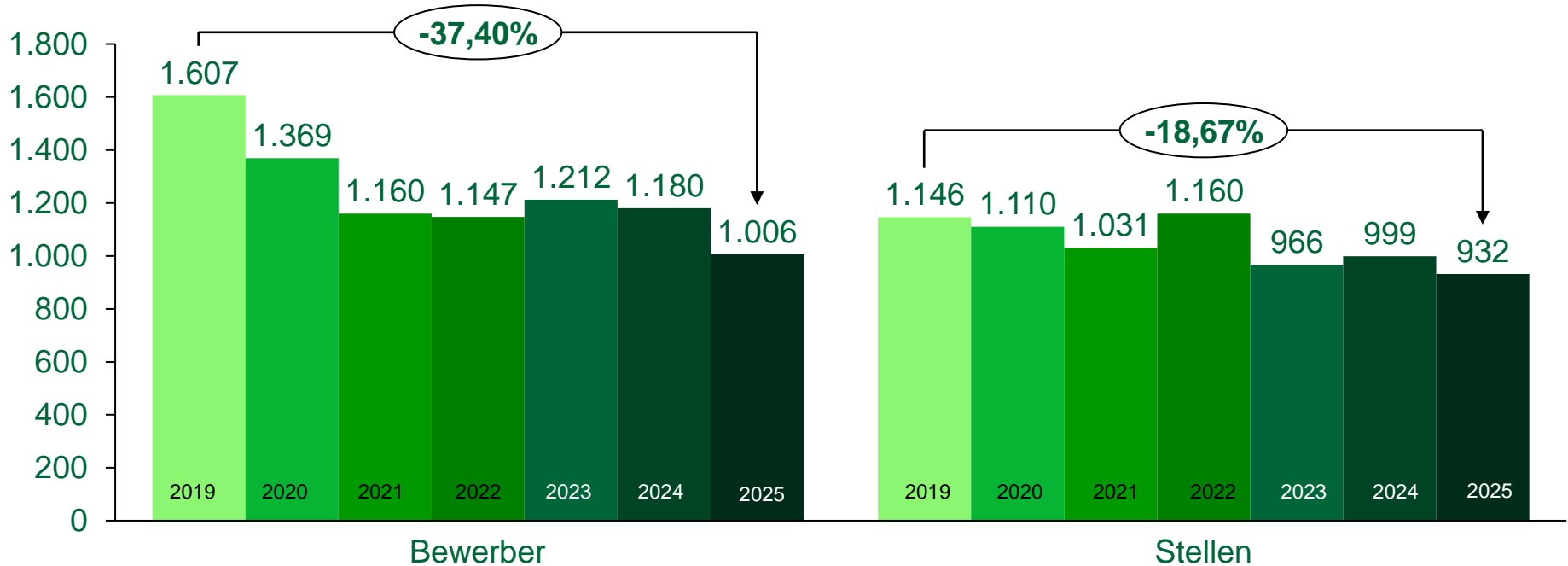
Zielvereinbarung mit dem SMS

(Geplante) gesetzliche Änderungen

Zielerreichung 2025 – vorläufige Daten

Ziel/ Kennzahl		Ist Dezember 2024	Ist Dezember 2025	Ziel Dezember 2025	
K1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit/ Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	15,0 % ¹⁾	-4,1% ¹⁾	+ 4,2%	
	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	77.609.966 € ¹⁾	74.974.588 € ¹⁾		
K2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit/ Integrationsquote im Jahresfortschrittswert	14,3 % ¹⁾	14,8 % ¹⁾	-5,5%	
	Summe der Integrationen	1.954 ¹⁾	1.985 ¹⁾		
K3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug/ Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	12,2 % ¹⁾	1,6 % ¹⁾	-0,7%	
	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	9.065 ¹⁾ (im Durchschnitt Jan bis Dezember)	9.518 ¹⁾ (im Durchschnitt Jan bis Dezember)		
K5	Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit/ Bestand an Arbeitslosen U25 im SGB II	578 ²⁾ (im Durchschnitt Jan bis Dezember)	599 ¹⁾ (im Durchschnitt Jan bis Dezember)	+20%	
	Arbeitslosenquote U25 im SGB II	6,0 % ³⁾	5,4 % ³⁾		

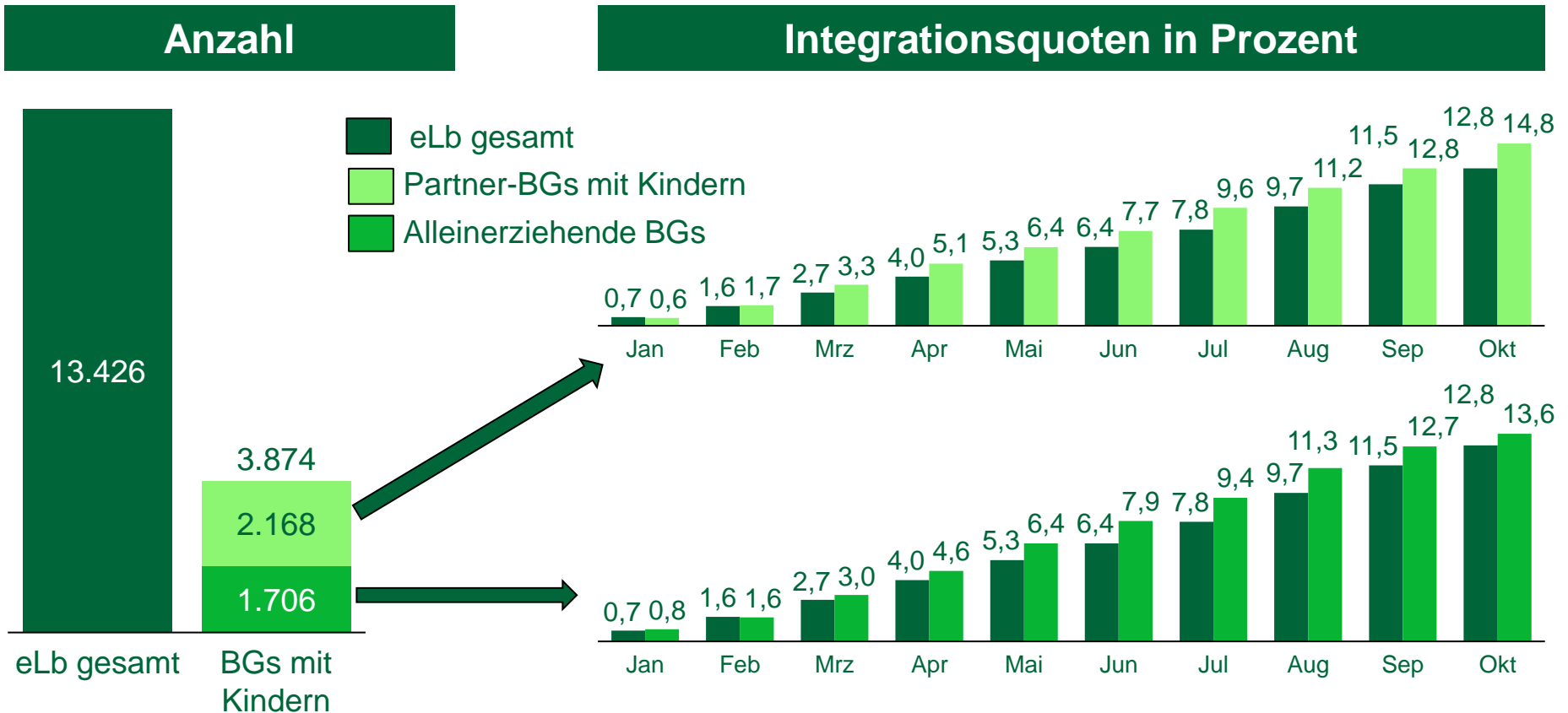
Entwicklung am Ausbildungsmarkt im Landkreis Görlitz: Bestand an gemeldeten Bewerbern und Ausbildungsstellen ¹⁾



Datenstand jeweils zum September des jeweiligen Jahres

- ➔ **Das Verhältnis von Berufsausbildungsstellen je Bewerber hat sich von 0,71 (2019) über 1,01 (2022) auf 0,93 (2025) verändert.**
- ➔ **Intensive Vermittlung in Ausbildung durch Initiierung von Vorschaltmaßnahmen; intensive Nutzung der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (Direktvermittlung), Azubi-Speed-Datings, Teilnahme am Insider-Treff sowie zahlreicher weiterer Veranstaltungen.**
- ➔ **4 unversorgte Bewerber im SGB II**

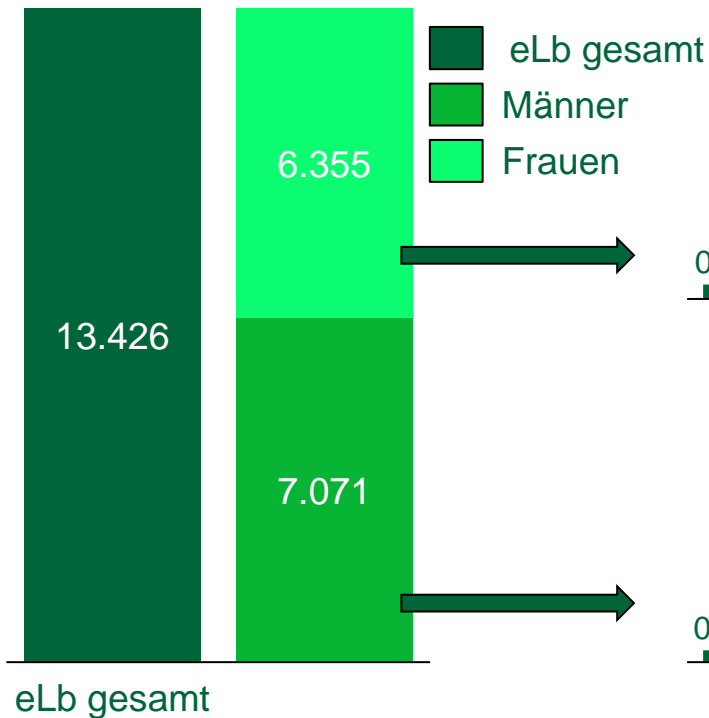
K4: Gleichstellung von erziehenden eLb (revidierte Werte 10/2025) ¹⁾



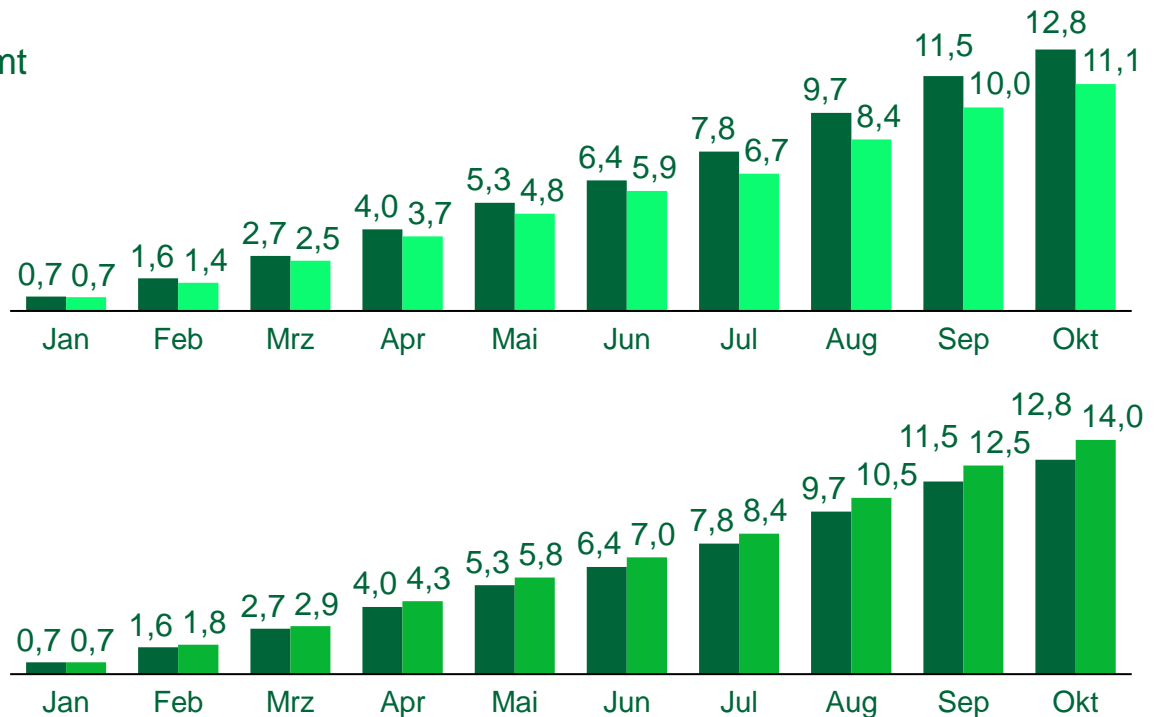
➔ **Die Gleichstellung erziehender eLb bei der Arbeitsmarktintegration wird erreicht.**

K4: Gleichstellung von Frauen und Männern (revidierte Werte 10/2025) ¹⁾

Anzahl



Integrationsquoten in Prozent

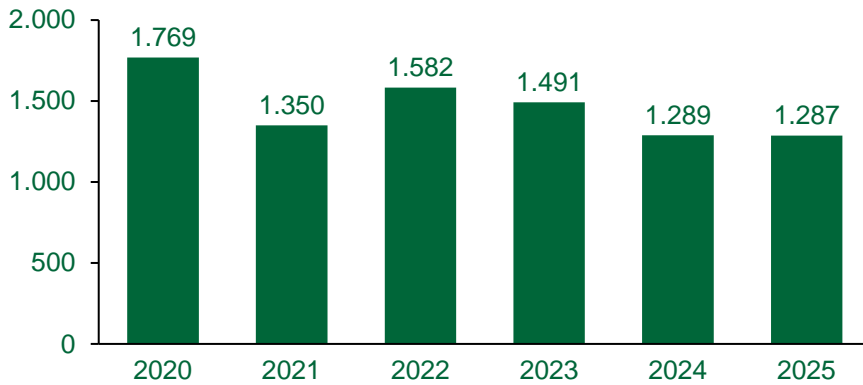


➔ **Die Integrationsquoten von Männern und Frauen sind leicht unterschiedlich, vor allem durch den Anstieg an weiblichen eLb infolge der Fluchtmigration aus der Ukraine und die hohen Integrationsquoten bei vor allem Männern aus dem Nahen und Mittleren Osten**

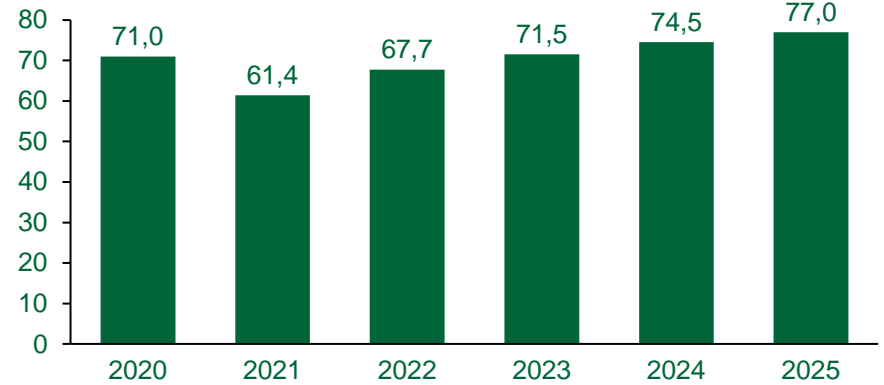
Quelle: ¹⁾ Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Integrationen von ELB nach ausgewählten Merkmalen, Januar 2026

Durchgängig erfolgreiche Leistungsgewährung im Jobcenter bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung

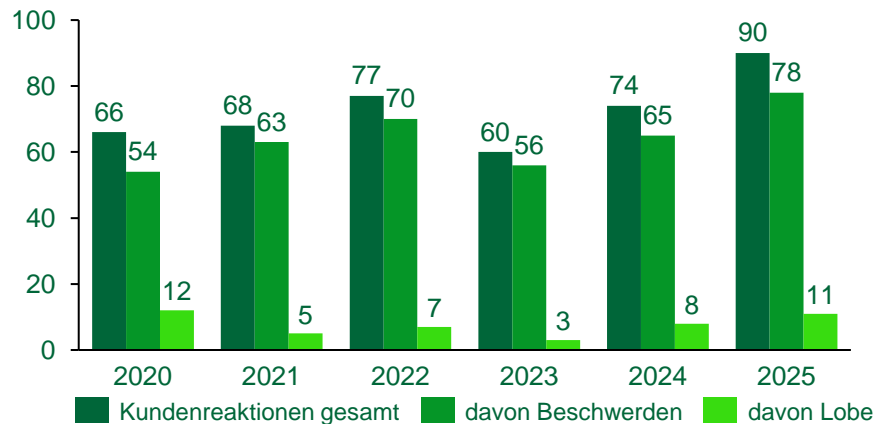
Zugang Widersprüche



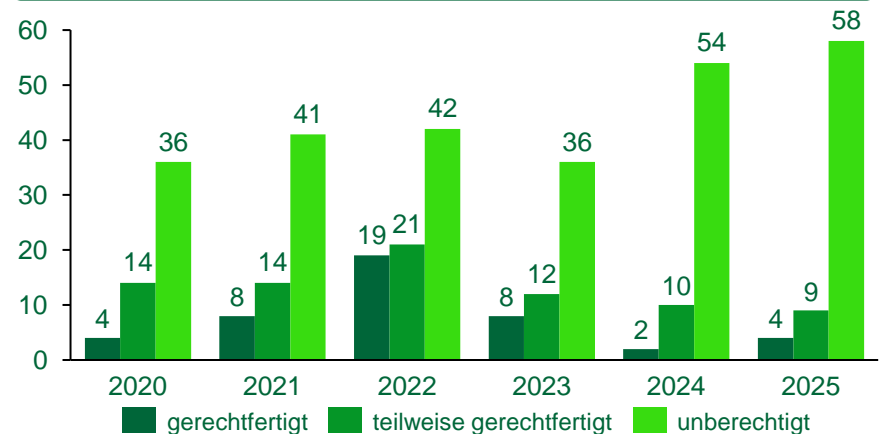
Klageerfolgsquote (aus Sicht JC) in %



Arten von Kundenreaktionen



Analyse der Kundenreaktionen

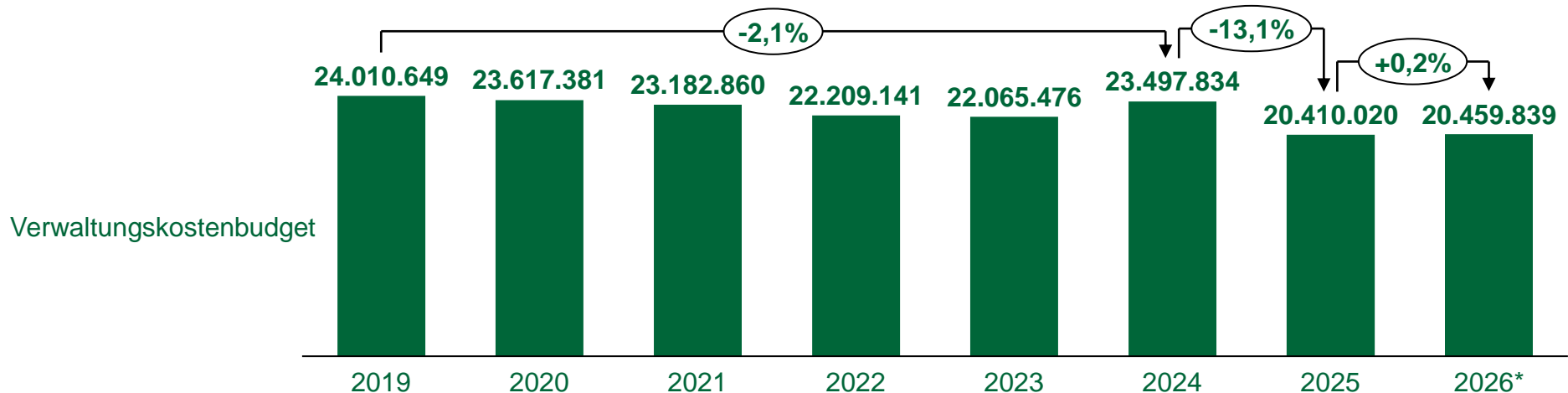
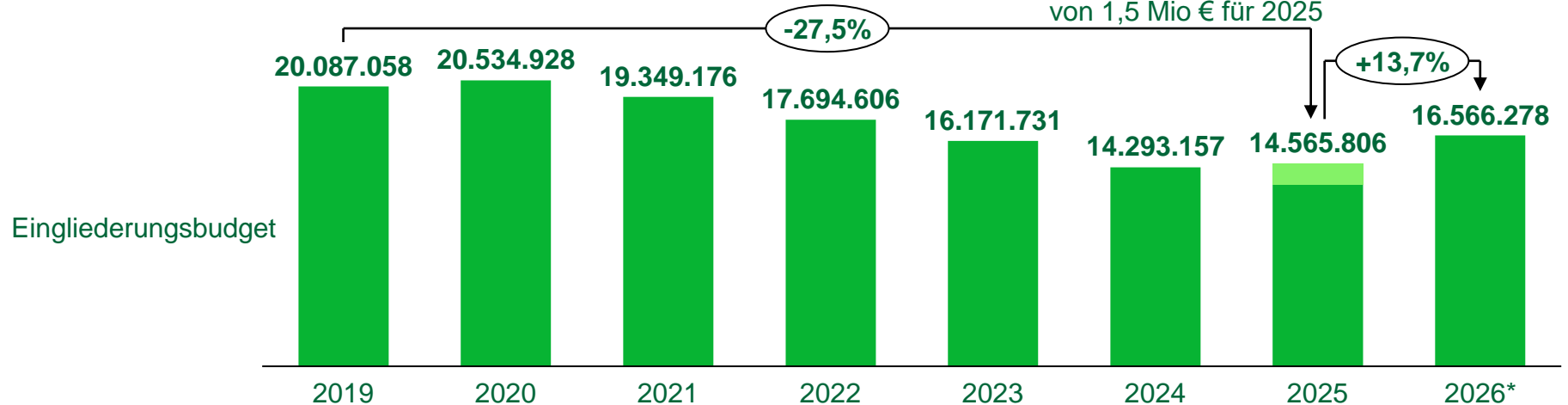


In 2025 erhielt das Jobcenter eine Vielzahl positiver Rückmeldungen

<p>Sehr geehrte Frau [REDACTED] vielen Dank für Ihre guten Wünsche und Ihre Unterstützung. Sie sind ein Profi bei der Arbeit und haben ein gutes Herz. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Liebe Frau [REDACTED]</p> <p>ich möchte Ihnen von ganzem Herzen für die Zusammenarbeit mit Ihnen danken. Ihre Offenheit, Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe werden mir für immer in meiner Erinnerung bleiben, in meinen warmen und sehr wichtigen Erinnerungen.</p> <p>Ihre Freundlichkeit und Professionalität, Ihre Menschlichkeit und Ihr Mitleid haben nicht nur mir geholfen, sondern auch vielen anderen Ukrainern, die gegen ihren Willen in Deutschland gelandet sind.</p> <p>Menschen wie Sie [REDACTED] zeigen uns die besten Seiten Deutschlands und wie großartig und moralisch hochstehend Sie sind.</p> <p>Dank der schnellen Übersetzung meines Diploms konnte ich einen Vollzeitvertrag bekommen, sodass ich nun meine Familie versorgen kann und wir keine Hilfe mehr vom Jobcenter benötigen.</p> <p>Ich wünsche Ihnen all das Gute und Glück, das Sie so großzügig mit mir geteilt haben, Gesundheit und viele Gründe zum Lächeln und zur Freude.</p> <p>Meine unendliche Achtung und Dankbarkeit Ihnen gegenüber werden mich mein Leben lang begleiten.</p> <p>Vielen Dank für alles!</p> <p>Ich bin sehr froh, dass das Schicksal, Gott (woran auch immer Sie glauben) mir die Begegnung mit einem so wunderbaren Menschen wie Ihnen geschenkt hat.</p> <p>Sehr geehrte Frau [REDACTED]</p> <p>ich möchte Ihnen eine besondere Rückmeldung geben und Ihnen von ganzem Herzen danken. Seit dem ersten Tag, an dem wir miteinander zu tun hatten, haben Sie uns mit einer Warmherzigkeit, Klarheit und Professionalität begleitet, die weit über das Übliche hinausgeht.</p> <p>Sie sind nicht nur eine kompetente Mitarbeiterin des Jobcenters – Sie sind ein Mensch, mit dem jede Kommunikation angenehm, respektvoll und einfach leicht ist. Ihre freundliche Art, Ihr echtes Interesse an unseren Anliegen und Ihr wunderbares Gespür dafür, wie man komplizierte Themen einfach erklärt, machen die Zusammenarbeit mit Ihnen zu etwas Besonderem.</p> <p>Trotz unserer anfänglich noch nicht perfekten Deutschkenntnisse haben Sie uns nie das Gefühl gegeben, dass wir im Nachteil sind. Im Gegenteil: Sie haben sich Zeit genommen, alles verständlich zu erklären, geduldig zuzuhören und uns Schritt für Schritt zu begleiten. Ihr Humor und Ihre menschliche Wärme machten jedes Gespräch nicht nur informativ, sondern auch angenehm und persönlich.</p> <p>Besonders wertvoll war Ihre Unterstützung im Bereich der Sprachkurse und Ausbildung. Dank Ihrer Empfehlungen und Ihres Engagements konnten wir genau die Wege finden, die uns weiterbringen. Sie haben uns Orientierung gegeben, Zuversicht vermittelt und immer wieder gezeigt, dass wir uns mit allen Fragen an Sie wenden können.</p> <p>Es ist ein großes Glück, eine so engagierte, offene und herzliche Ansprechpartnerin zu haben. Menschen wie Sie machen den Unterschied – Sie schaffen Vertrauen, geben Motivation und zeigen, wie viel Positives entstehen kann, wenn man mit Herz und Professionalität arbeitet.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Zeit, Ihre Geduld und Ihren großartigen Einsatz.</p> <p>Mit herzlichen Grüßen [REDACTED]</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Sperrzeit für mein Arbeitslosengeld I inzwischen offiziell aufgehoben wurde. Und ich alle nötigen Unterlagen mit schicke.</p> <p>ich bitte um ein Schreiben wie viel ich euch zurückzahlen muss.</p> <p>Ich möchte mich bei Ihnen auch herzlich bedanken, dass Sie mir in dieser schwierigen Zeit zur Seite gestanden haben und mit Ihrer Unterstützung meine Existenz gesichert haben.</p> <p>Für Ihre Hilfe und das Verständnis danke ich Ihnen sehr.</p>
<p>Sehr geehrte Frau [REDACTED]</p> <p>ich möchte Ihnen meinen aufrichtigen Dank für unsere gemeinsame Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren aussprechen.</p> <p>Ich möchte mich besonders für unsere stets angenehme und reibungslose Kommunikation bedanken. Bei Bedarf konnte ich Sie während der Arbeitszeiten immer erreichen, und dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.</p> <p>An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch ein ganz großes Dankeschön für Ihre Geduld aussprechen. Ihr großes Verständnis, Ihre ruhige und unterstützende Art sowie Ihr gelegentlicher humorvoller Umgang haben mir in vielen Situationen sehr geholfen und unsere Gespräche oft aufgelockert.</p> <p>Die Informationen, die Sie mir gegeben haben, waren stets vollständig, verständlich und sehr hilfreich. Ihr freundlicher, respektvoller und professioneller Umgang hat unsere Gespräche immer in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden lassen.</p> <p>Außerdem möchte ich Ihnen herzlich dafür danken, dass Sie mich in meinen Vorhaben immer unterstützt haben – sei es bei den Sprachkursen oder bei meiner Weiterbildung im BIG (Bildungsinstitut Görlitz).</p> <p>Für all Ihre Mühe, Geduld und Ihren Einsatz möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich weiß Ihre Arbeit und Ihre Unterstützung sehr zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich möchte mich hiermit herzlich bei Ihnen für die Unterstützung und Hilfe bedanken, die Sie mir während meiner gesamten Zeit in der Stadt Görlitz gewährt haben. Ihre Bemühungen haben mir sehr geholfen, mich hier zu integrieren und meine Lebenssituation zu verbessern.</p> <p>Mein besonderer Dank gilt Frau [REDACTED] die mich stets unterstützt, begleitet und mir wertvolle Ratschläge gegeben hat, um eine erfolgreiche Zukunft in Deutschland aufzubauen. Ihre freundliche Art und ihr Engagement haben mich stets motiviert, mein Bestes zu geben und mich weiterzuentwickeln.</p> <p>Ich weiß die Arbeit und die Mühe, die Sie in Ihre Tätigkeit investieren, sehr zu schätzen und bin Ihnen von Herzen dankbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p>
<p>Sehr geehrte Frau [REDACTED]</p> <p>vielen herzlichen Dank für Ihre warmen Worte. Ihre Unterstützung bedeutet mir unendlich viel. Meine Erfolge sind auch Ihre Erfolge.</p> <p>Mit Dankbarkeit, [REDACTED]</p>	<p>Sehr geehrte Frau [REDACTED]</p> <p>vielen herzlichen Dank für Ihre warmen Worte. Ihre Unterstützung bedeutet mir unendlich viel. Meine Erfolge sind auch Ihre Erfolge.</p> <p>Mit Dankbarkeit, [REDACTED]</p>

Entwicklung der Budgets im Jobcenter Landkreis Görlitz

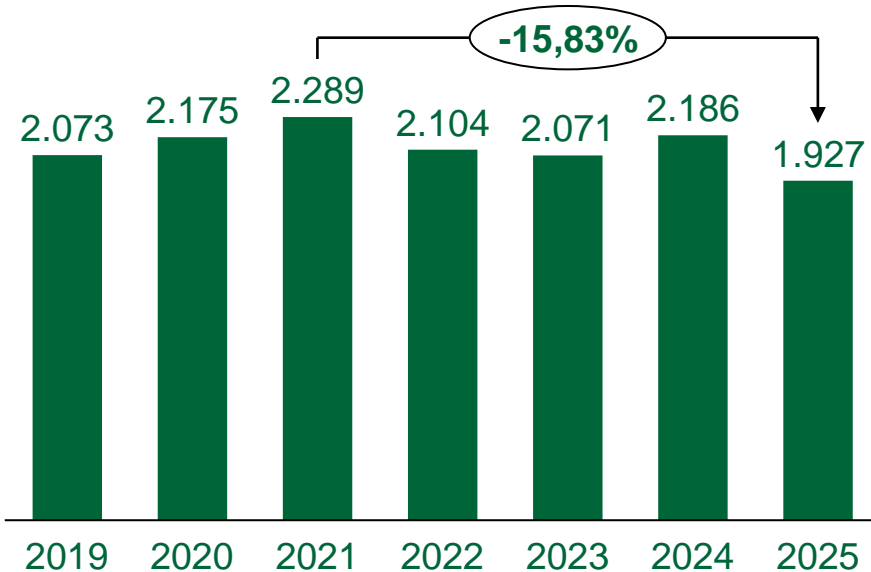
Ab 06/2025 zusätzliches Budget in Höhe von 1,5 Mio € für 2025



*vorläufige Haushaltsführung

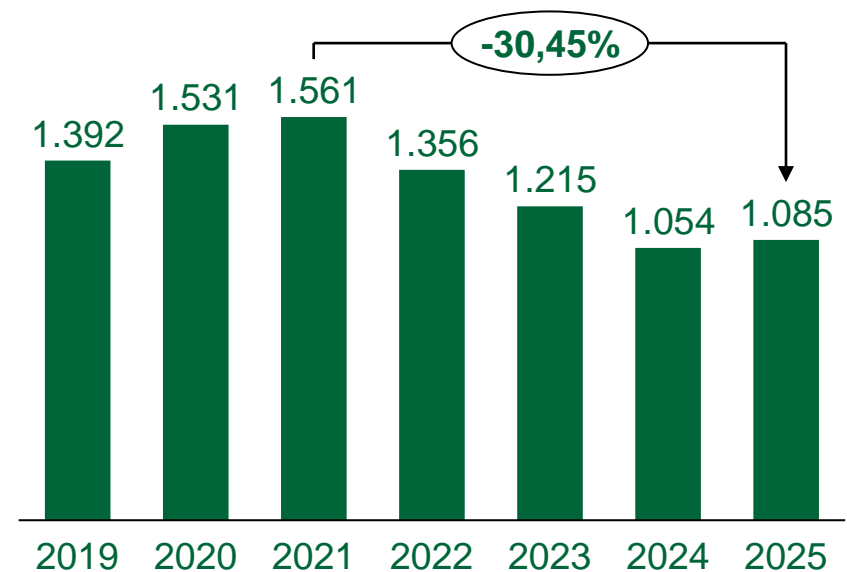
Entwicklung der Budgets bezogen auf Kunden

Verwaltungskostenbudget je BG²



➔ **- 16 Prozent:** Die Verwaltungskosten sind bei gleichzeitiger Zunahme variabler Kosten im Personalbereich (v.a. Tarifabschlüsse) UND signifikanter Zunahme variabler Sachkosten (v.a. EDV-Lizenzen, Post usw.) und signifikanter Zunahme sprungfixer Kosten (z.B. Mieten) weitgehend stagnierend seit 6 Jahren.

Eingliederungsbudget je eLb¹



➔ **- 30 Prozent:** Im Eingliederungsbudget stehen trotz gesteigener Trägerkosten bei gleichzeitig zunehmend aufwendigeren Integrationsprozessen (bzw. vorgeschalteten Maßnahmen) signifikant weniger Gelder je eLb zur Verfügung.

1) Berechnungsbasis: EGT/ Anzahl eLb in Dez des Jahres (für 2025: vorläufige Werte in 12/2025)
2) Berechnungsbasis: VVK/ Anzahl BG in Dez des Jahres (für 2025: vorläufige Werte in 12/2025)

Planung der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2026

Unter Berücksichtigung der Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen (Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, der nicht prognostizierbaren Entwicklung von Flüchtlingsbewegungen in 2025, der Kundenstruktur sowie finanzielle und personelle Ausstattung des JC), der Ziele und Strategien des JC sowie organisatorischer Veränderungen wurden dem SMS vom JC Landkreis Görlitz folgende Angebotswerte übermittelt:

Ziel 1: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Angebot: voraussichtlicher Anstieg der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt von insgesamt ca. 3,0 Prozent

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebot: Eine Änderung in der Integrationsquote um +/- 0 % im Vergleich zu 2025

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Angebot: Veränderung des Bestands an LZB um < 0 % im Vergleich zu 2025

Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern

Angebot: gleich ausgeprägte Integrationsquote mit den jeweiligen Vergleichsgrößen

Ziel 5: Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Angebot: Erhöhung der Anzahl an arbeitslosen Jugendlichen und der SGB II-Arbeitslosenquote U25 um 20 Prozent gegenüber 2025

Verstärkte Durchführung/ Teilnahme an Kunden-Unternehmer-Formaten in 2026

02/2026

- **Bildungsmesse Zittau** am 04.02.2026

03/2026

- **Schau Rein – Woche der offenen Unternehmen** vom 09.-13.03.2026
- **Markt der Möglichkeiten** im Messepark Löbau am 18.03.2026
- **Azubi-Speed-Datings** am 17.03.2026 in WSW und am 19.03.2026 in Görlitz

04/2026

- **Arbeitgeberkonferenz** am 23.04.2026 in Görlitz

05/2026

- **Insidertreff** am 09.05.2026 im Messepark Löbau

08/2026

- **Arbeitgeberkonferenz** am 20.08.2026 in Zittau

09/2026

- Teilnahme an **Oberlausitzer Karrieretage**
- Teilnahme an **Oberlausitzer Dreiecksrennen**

11/2026

- **Spätschicht**

In Planung:

- **Informationstag zu Freiwilligendiensten**
- **Bewerbertag Rothenburg**
- **Internationale Elternabende**
- **Rückkehrerbörsen**

Agenda

Jobcenter: Aktueller Status

Zielvereinbarung mit dem SMS

(Geplante) gesetzliche Änderungen

Referentenentwurf zur Rücknahme des Rechtskreiswechsels Ukraine

- Ziel ist ein Rechtskreiswechsel ukrainischer Staatsbürger von SGB II bzw. SGB XII in das Asylbewerberleistungsgesetz.
- Das gilt für Personen, die erstmalig nach dem 01.04.25 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels oder eine Fiktionsbescheinigung erteilt bekommen haben.
- Bei betroffenen Personen, die zum Stand 01.04.2026 bereits Leistungen nach SGB II/ SGB XII bewilligt bekommen haben, sollen bis spätestens 01.07.2026 die bereits erfolgten Bewilligungen wieder aufgehoben werden. Sie erhalten spätestens ab dem 01.07.2026 wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Bereits bewilligte Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II sollen weitergeführt werden.
- Bereits begonnene Krankenbehandlungen sollen weitergeführt werden.
- Aktuell betrifft das ca. 350 Personen (Interne Daten) im Jobcenter Landkreis Görlitz.

Ausländerzentralregister – Aktueller Stand der Umsetzung der Speicherung von SGB II-Leistungsdaten

- Pflicht zur Weiterleitung/ Eintragung von Angaben zu existenzsichernden Leistungen von Ausländern nach AsylbLG, SGB II, SGB VIII, SGB XII und UhVorschG von den leistungsgewährenden Stellen an das Ausländerzentralregister (AZR) ab 01.11.2025

Umsetzung im Jobcenter Landkreis Görlitz:

- Automatisierte Datenübertragung aus dem Fachverfahren an das Ausländerzentralregister
- Für jetzige Anforderung der Übermittlung des Leistungsbezuges als auch für zukünftig geplante Übermittlung von relevanten Eingliederungsdaten
- Ermittlung der zu übermittelnden Daten aus Berechnungs- und Bewilligungsdaten
- Fachverfahren OPEN gibt die einen Eintrag auslösenden Leistungen entsprechend der technischen Vorgaben aus XAusländer (Übertragungsprotokoll) vor:
 - gültiger Bewilligungszeitraum
 - Eintragung einer AZR-Nr. in Personenakte der betroffenen Person

 **Das Jobcenter Landkreis Görlitz kann die neuen gesetzlichen Anforderungen seit 11/2025 erfüllen.**

Weitere Neuerungen

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 01.01.2027

- Ermächtigung der Jobcenter zum Abruf von entsprechenden Daten bei den Krankenkassen bei Arbeitsunfähigkeit des Leistungsberechtigten
- Keine Pflicht mehr zur Vorlage eines papiergebundenen Nachweises (Art. 59 BEG IV)
- Technische Voraussetzungen sind vorzubereiten

Klarstellungen und Auslegungen zum passiven Leistungsrecht

- Ukrainische Sozialleistungen im SGB II:
 - Ukrainisches Eltern-/Kinderbetreuungsgeld ist als Einkommen anzurechnen, analog zum deutschen Elterngeld.
- Ukrainisches Mutterschaftsgeld:
 - Keine automatische Privilegierung wie im deutschen Recht
 - Einzelfallprüfung möglich, wenn das Einkommen sehr hoch ist; übersteigende Beträge sind anzurechnen.

Überblick Änderungen gem. Referentenentwurf 13. SGB II- Änderungsgesetz

Nach Beschluss des Koalitionsausschusses hat BMAS am 08.10.25 Faktenpapier an ausgesuchte Pressevertreter gegeben (u.a. BILD-Zeitung); Offizieller Referentenentwurf erst am 10.11.2025 veröffentlicht

- Bedarfsdeckende Erwerbsarbeit einfordern (§ 2, 10 Absatz 2 Nummer 5 SGB II)
- Vorrang der Vermittlung verstärken (§ 3a SGB II)
- Erziehende frühzeitig aktivieren (§ 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II)
- Weiterentwicklung Kooperationsplan, persönliches Angebot (§ 15 SGB II)
- Zugang zur Beschäftigungsförderung erleichtern (§ 16e SGB II)
- Stärkung der Bedeutung von Gesundheitsaspekten (§ 14 SGB II)
- Gesetzliche Verankerung und Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers (§ 44f SGB II)
- Stärkung der Verbindlichkeit (§§ 15, 15a SGB II)
- Stärkung der Mitwirkungspflichten im SGB II (§§ 7b, 31 - 32a SGB II)
- Abschaffung der Karenzzeit Vermögen und Neuregelung des Schonvermögens (§ 12 SGB II)
- Deckelung der Aufwendungen für Unterkunft auch in der Karenzzeit, Berücksichtigung der Mietpreisbremse (§ 22 SGB II)
- Bekämpfung von Schwarzarbeit und Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns (§ 64 SGB II)
- Arbeitgeberhaftung (§ 62a SGB II)
- Stärkung der Mitwirkungspflichten bei der endgültigen Leistungsfestsetzung (§ 41a SGB II)
- Einführung einer Digitalisierungsnorm (§ 50b SGB II)
- Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)
- Betreuung und Förderung junger Menschen im SGB III

Bürgergeldreform - Leistungsminderung

Konsequente Sanktionierung von Meldeversäumnissen und Pflichtverletzungen

- 1. Meldetermin ohne Rechtsfolgebelehrung
- 2. Termin mit Rechtsfolgebelehrung: Kürzung 30 % bei Nichtwahrnehmung
- 3. Termin mit Rechtsfolgebelehrung: Kürzung 100% Regelleistung bei Nichtwahrnehmung
- Nichtmeldung im Folgemonat: Kürzung der kompletten Leistung inkl. KdU
- Pflichtverletzung 30 % bei Arbeitsaufnahmeverweigerung

Problemlagen:

- Unklar, ob 1. Termin mit oder ohne Belehrung erfolgen muss, da § 32 Abs. 1 Satz 1 SGB II (neue Fassung) nicht eindeutig ist (setzt wiederholtes Nichterscheinen trotz schriftlicher Belehrung voraus)
- Formulierung in § 32a SGB II (neue Fassung) ungünstig – statt Darlegung eines wichtigen Grundes besser Anerkennung oder Nachweis eines wichtigen Grundes
- Bei Kürzung 100 % bei 3. Termin/ 30 % Pflichtverletzung – Unklar ob
 - Urteil des BVG beachtet wurde
 - Warengutscheine für diese Situationen wieder eingeführt werden sollen
 - Zustimmung des Kunden notwendig ist, um Miete direkt an Vermieter zu zahlen
- Definition des „Härtefall“ ist erforderlich (drohende Wohnungskündigung, kein Geld für Essen/ Trinken/ Heizung/ Strom)
- Unklar ob 30 % Pflichtverletzung nur bei Verweigerung der Arbeitsaufnahme greift oder auch bei Aktivierungsmaßnahmen, IK/BSK, AGH etc. gilt

Bürgergeldreform - Leistungsminderung „Totalsanktion“

künftige Rechtslage (geplante Änderung des § 31a Abs. 7 SGB II): „[...] entfällt der Leistungsanspruch in Höhe des Regelbedarfs, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte, eine zumutbare Arbeit nicht aufnehmen. Die Arbeitsaufnahme muss tatsächlich und unmittelbar möglich sein und willentlich verweigert werden.“

- Notwendigkeit des tatsächlichen und unmittelbaren Bestehens der Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme bleibt weiter bestehen
- Voraussetzung:
 - aktives Signal des Arbeitgebers, den betreffenden Bürger wirklich beschäftigen zu wollen
 - Arbeitsvertrag muss praktisch bereits bestehen

➡ Weiterhin keine praktische Anwendung: kaum erstmalige Pflichtverletzungen zu erwarten, da erwerbsfähige Leistungsberechtigte, welche nicht arbeitswillig sind, sich bereits nicht bewerben werden oder zu Vorstellungsgesprächen gehen

➡ Willentliche Verweigerung kann als Vorsatz 1. Grades gesehen werden, mit der Konsequenz, dass Voraussetzungen für die Minderung sehr hoch sind

Bürgergeldreform – Schonvermögen und Karenzzeiten

- Neue Staffelung des Schonvermögens nach Lebensalter in § 12 Absatz 2 Satz 1

<i>Alter</i>	<i>Freibetrag in Euro</i>
<i>bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres</i>	<i>5 000</i>
<i>ab dem 31. Lebensjahr</i>	<i>10 000</i>
<i>ab dem 41. Lebensjahr</i>	<i>12 500</i>
<i>ab dem 51. Lebensjahr</i>	<i>20 000</i>

- Abschaffung der Karenzzeit beim Schonvermögen

Bürgergeldreform – Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)

Neuregelung des PAT in § 44 f Absatz 6:

- Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfer auf
 - Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 5
 - Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit nach § 16b
 - Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern nach § 16e und
 - Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i
- Einführung einer 50 % Pauschale statt bisheriger fallspezifischer Pauschalen
 - Weniger aufwändige Nachweisführung bei Abrechnung der Leistungen gegenüber BMAS
- Begrenzung des PAT auf 700 Mio. EUR jährlich
 - Noch unbekannter Verteilmechanismus („Windhund-Prinzip“ oder fixe Zuteilung oder ...)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

Felix Breitenstein

Betriebsleiter

Jobcenter Landkreis Görlitz

Sitz: Salomonstraße 10-14 (Haus D), 02826 Görlitz

Postanschrift: PF 30 01 26, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 663-4000

Telefax: 03581 6636-4000

E-Mail: felix.breitenstein@kreis-gr.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de